

Konzept zur Durchführung der DUO-Qualifizierung:

Seniorenbegleitung (DUO)

Die Mehrheit der älteren Menschen möchte möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung wohnen. Ältere Menschen wünschen sich deshalb ein vielfältiges, individuell gestaltbares Wohn- und Unterstützungsangebot. Dazu gehören neben einer altengerechten Wohnung auch eine funktionierende Infrastruktur sowie ein Umfeld, das soziale Kontakte ermöglicht.

Das Qualifizierungsprogramm DUO war ein Pflichtbaustein der Seniorenservicebüros (SSB), der sich vor Ort sehr bewährt hat. Neben den Freiwilligenagenturen sollen sich auch die zum 1. Januar 2014 startenden Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen um die Gewinnung kümmern; die Einsatzvermittlung sowie die Begleitung ehrenamtlicher Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleitern ist allein Aufgabe der Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen. Durch den Einsatz geschulter ehrenamtlicher Seniorenbegleiterinnen und -begleiter kann der Hilfe- und Pflegebedarf gemindert und die Lebensqualität älterer Menschen verbessert werden.

Qualifizierungsprogramm

Bei dem Schulungsprogramm DUO handelt es sich um ein Qualifizierungsprogramm für ehrenamtliche Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter. Themen der Qualifizierungsmaßnahme sind: Gesprächsführung und Kommunikation, Alt werden – Alt sein, Tagesstrukturierung und -aktivierung, psychische Veränderungen im Alter, Sozialrecht, Altersmedizin. Ziel der Qualifizierung ist es, den ehrenamtlich Engagierten jene Kompetenzen zu vermitteln, die ihnen dabei helfen, nachfragende Seniorinnen und Senioren im Alltag unterstützen zu können, wie z.B. sie zu Arztbesuchen begleiten, Spiele spielen, Spazieren gehen oder auch als Gesprächspartner „einfach nur da sein“ usw.

Die Kurse umfassen mindestens 50 Unterrichtsstunden in der Theorie und werden in

Abendkursen und auch samstags in einem Zeitraum von ca. vier Monaten durchgeführt. Für den praktischen Teil sind mindestens 20 Stunden vorgesehen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Bildungsträger ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme. Es fallen für die Freiwilligen keine Seminarkosten an. Die Fahrtkosten müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer allerdings selbst tragen.

Freiwilligenakademie Niedersachsen (fan)

Die Freiwilligenakademie Niedersachsen (fan) übernimmt die Organisation der Qualifizierungen in den beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten. Sie verwaltet die Mittel und garantiert die Einhaltung der Qualitätsstandards und die Vergleichbarkeit der Qualifizierungskurse.

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Dies sind Menschen - nicht unbedingt im Seniorenalter -, die Interesse daran haben, ältere, ihnen zumeist unbekannte Menschen zu begleiten (s.o.). Sie werden der fan vor allem von den Landkreisen und kreisfreien Städten, den Freiwilligenagenturen und den Senioren- und Pflegestützpunkten vorgeschlagen.

- Qualifizierungsschulungen

Die Schulungen sollen auch weiterhin vor Ort in den Landkreisen und kreisfreien Städten, die einen vom Land geförderten Senioren- und Pflegestützpunkt haben und die sich am DUO-Programm beteiligen, stattfinden. Dabei soll in enger Absprache mit den Landkreisen und kreisfreien Städten auf Partner wie

- Familienbildungsstätten
- Katholische Erwachsenenbildung
- Evangelische Erwachsenenbildung
- Ländliche Erwachsenenbildung (LEB) Niedersachsen

- Volkshochschulen (vhs), Kreisvolkshochschulen (kvhs), Heimvolkshochschulen (hvhs)

zurückgegriffen werden. Diese haben zumeist bereits langjährige Erfahrungen mit der Schulung ehrenamtlicher Seniorenbegleiterinnen und -begleiter gesammelt.

Zusätzlich zu den Qualifizierungskursen ist es Aufgabe der Freiwilligenakademie, in enger Absprache mit den beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten zu speziellen Themen Schulungen u.ä. in Form von Tagesveranstaltungen anzubieten.

- Öffentlichkeitsarbeit

Zusammen mit den beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten, den Freiwilligenagenturen und den Senioren- und Pflegestützpunkten hat die fan die Aufgabe, für das Programm zu werben und bei Bedarf gemeinsame Flyer zu erstellen (Abstimmung mit der MS-Pressestelle erforderlich).

- Netzwerktreffen

Ergänzend zu der Begleitung der Seniorenbegleiterinnen und -begleiter durch die neue Beratungsstelle organisiert die fan für alle Beteiligte (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neuen Beratungsstelle sowie die Seniorenbegleiterinnen und -begleiter) ein jährliches Austauschtreffen.

Finanzierung

Es stehen für jede/n am DUO-Programm teilnehmenden Landkreis bzw. kreisfreier Stadt jährlich 6.000 Euro für die Organisation und Durchführung der Schulungen zur Verfügung. Daraus ergibt sich bei Beteiligung aller Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover und der Stadt Göttingen an dem Qualifizierungsprogramm DUO ein jährliches Gesamtvolumen von bis zu 288.000 Euro.

Aus dem vorstehend genannten maximalen Fördervolumen sind auch die bei der Freiwilligenakademie Niedersachsen e.V. anfallenden Personal- und Sachkosten für die Koordination und Organisation der Schulungsmaßnahmen (Overheadkosten), die Durchführung des jährlichen Netzwerktreffens und die Öffentlichkeitsarbeit zu bestreiten. Diese Ausgaben dürfen zusammen nicht mehr als 10% der förderfähigen Gesamtausgaben ausmachen. Der maximale Förderbetrag für diese Ausgaben kann somit jährlich bis zu 28.800 Euro (10% von 288.000 Euro) betragen.

Um die Arbeitsfähigkeit der fan auch schon zu Jahresbeginn sicherstellen zu können, werden Abschläge gezahlt, die dann mit der späteren Förderung zu verrechnen sind.

Das DUO-Programm wird ein Element der für die Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen zu erstellenden Richtlinie sein.

Einsatz

Die Seniorenbegleitung ist ein für die nachfragenden Seniorinnen und Senioren kostenfreies Angebot. Das Programm DUO wird nur in Verbindung mit den Senioren- und Pflegestützpunkten Niedersachsen angeboten. Die Einsätze der qualifizierten ehrenamtlichen Seniorenbegleiterinnen und -begleiter werden diesen vermittelt; sie sollen sich möglichst für mindestens ein Jahr für einen vom Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen vermittelten Einsatz zur Verfügung stellen.

Es wird lediglich eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Weitere Einzelheiten sind vor Ort zu abzusprechen.

Hannover, den 11. Dezember 2013